

B e k a n n t m a c h u n g

Satzung

über die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich der Karl-Kufner-Straße / Adalbert-Stifter-Straße in Metten für die Grundstücke Flur-Nr. 494, 495 und 496 der Gemarkung Metten

Am 07.08.2018 hat der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan „Am Kraner“ teilweise aufzuheben. Die Aufhebung umfasst den Bereich, der auf das Grundstück Flur-Nr. 496 der Gemarkung Metten fällt. Weiterhin hat der Marktgemeinderat den Beschluss gefasst, für die Grundstücke Flur-Nr. 491/1, 494, 495, 496 und 439/34 der Gemarkung Metten einen Bebauungsplan zur Ausweisung eines Wohngebietes aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung hat der Marktgemeinderat des Marktes Metten am 07.08.2018 beschlossen, eine Veränderungssperre zu erlassen. Die Veränderungssperre ist durch die Bekanntmachung am 19.09.2018 in Kraft getreten. Die Veränderungssperre umfasst die Grundstücke Flur-Nr. 494, 495 und 496 der Gemarkung Metten. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB und § 4 Abs. 2 der Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet „An der Karl-Kufner-Straße“ bzw. „An der Adalbert-Stifter-Straße“ tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.

Der Markt Metten hat die Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) in Auftrag gegeben. Es wird erwartet, dass sich im ISEK zur Bebauung für das Gebiet „An der Karl-Kufner-Straße“ bzw. „an der Adalbert-Stifter-Straße“ Aspekte ergeben, die in den noch festzulegenden Inhalt des Bebauungsplanes einfließen können.

Zur weiteren Sicherung der Planung im Geltungsbereich des vorgesehenen Bebauungsplanes „Karl-Kufner-Straße“ wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB eine Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre um ein Jahr angeordnet.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre liegt in der Zeit

vom 16.09.2020 bis 26.10.2020

im Rathaus Metten, Krankenhausstraße 22, 94526 Metten, Zimmer Nr. 3, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung der Veränderungssperre in Kraft.


Andreas Moser
Erster Bürgermeister



Aushang am: 16.09.2020

Abnahme am: 26.10.2020

Veröffentlichung in Internet unter www.markt-metten.de
vom 16.09. bis 26.10.2020